Gruppenantrag **Chancenschenker** für mehrere Kinder bei einem Projekt / einer Aktion



Antrag einreichen bei:

Kinderstiftung Ravensburg, Seestraße 44, 88214 Ravensburg Susanne Spill, Mail: spill@caritas-bodensee-oberschwaben.de, Tel. 0751-36256-26

Antrag über:	Name der Einrichtung:	
	Ansprechperson:	
	Adresse:	
	Tel.	
	Mail.	
Um welches Projekt /welche Aktion an Ihrer Einrichtung handelt es sich?	Beschreibung Projekt/Aktion Wie viele Teilnehmer insgesamt Wann findet das Projekt / die Aktion statt (einmalig, wöchentlich, in Regelunterrichtszeit, als AG) Verantwortliche Ansprechpartner Seit/Ab wann läuft das Projekt / wann ist die Aktion Kooperationspartner (Musikschule, usw.)	

Gruppenantrag Chancenschenker für mehrere Kinder bei einem Projekt / einer Aktion



Kosten	
pro Kind	
F	
Namen der Kinder	1Alter:
	Dimensiald D Mohngold / Vindonguesklag D Tafelouguesia
bei mehr als	☐ Bürgergeld ☐ Wohngeld / Kinderzuschlag ☐ Tafelausweis ☐ sonstige Gründe
6 Kindern:	☐ Kind erhält bereits Leistungen aus Bildungs- & Teilhabepaket
bitte diese Seite	
mehrfach ausfüllen	2Alter:
	☐ Bürgergeld ☐ Wohngeld / Kinderzuschlag ☐ Tafelausweis
	□ sonstige Gründe □ Kind erhält bereits Leistungen aus Bildungs- & Teilhabepaket
	A Rind Critate bereits deistangen aus bliddings- & Telliabepaket
	3Alter:
	☐ Bürgergeld ☐ Wohngeld / Kinderzuschlag ☐ Tafelausweis
	□ sonstige Gründe □ Kind erhält bereits Leistungen aus Bildungs- & Teilhabepaket
	Mild erhalt bereits Leistungen aus Bildungs- & Teilnabepaket
	4Alter:
	☐ Bürgergeld ☐ Wohngeld / Kinderzuschlag ☐ Tafelausweis
	□ sonstige Gründe
	☐ Kind erhält bereits Leistungen aus Bildungs- & Teilhabepaket
	5Alter:
	☐ Bürgergeld ☐ Wohngeld / Kinderzuschlag ☐ Tafelausweis
	□ sonstige Gründe
	☐ Kind erhält bereits Leistungen aus Bildungs- & Teilhabepaket
	6 Alter:
	☐ Bürgergeld ☐ Wohngeld / Kinderzuschlag ☐ Tafelausweis
	□ sonstige Gründe
	☐ Kind erhält bereits Leistungen aus Bildungs- & Teilhabepaket
	ass Sie die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes geltend machen und die Eltern darüber
	Antragstellung unterstützen. Die Leistungen der Kinderstiftung sind subsidiär zu den gesetzlichen

Leistungen. Nach Antragsstellung prüft die Kinderstiftung die Fördersumme und informiert den Antragsteller schriftlich. Für die Abrechnung stellt der Antragsteller der Kinderstiftung die bewilligten Kosten in Rechnung bzw. legt die entsprechenden Kostennachweise vor. Abgerechnet werden können nur die Leistungen, die tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der Angaben und informiere die Kinderstiftung zeitnah bei Änderungen. Ich habe die Berechtigung, die hier angegeben Daten der Kinder zu diesem Zweck an die Kinderstiftung weiterzugeben.

Determ Ort	Harton sheift dan arter artillandan Pinnishtan a